



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 beraten und verabschiedet werden.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020**

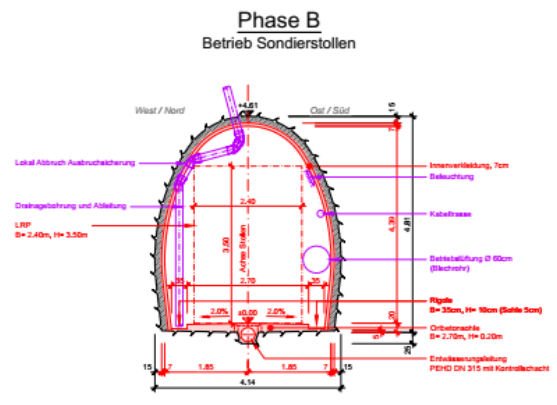
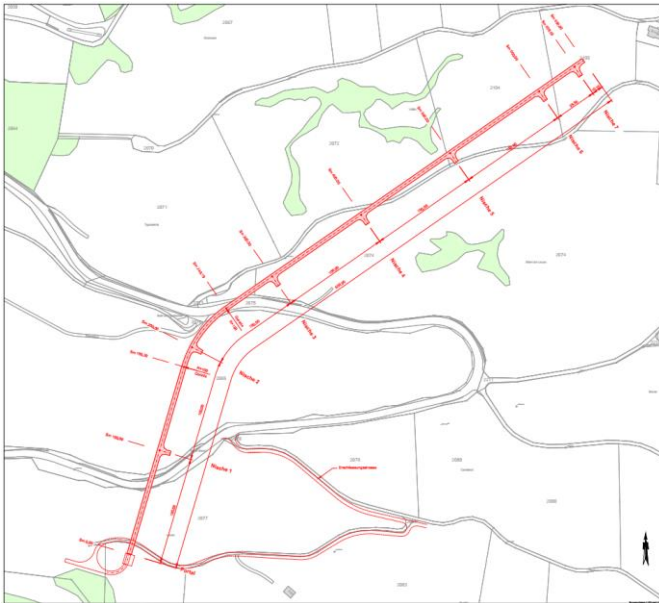
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 konnte ab 5. November 2020, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass bis 4. Dezember 2020 keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Brienz/Brinzauls: Sondierstollen «Brienzer Rutsch» - Bruttokredit CHF 7'835'000.00 (inkl. MWST)**

Aufgrund der anhaltend hohen Verschiebungsgeschwindigkeiten drängt sich das Vorantreiben möglicher Sanierungsmassnahmen immer stärker auf. Nebst der bereits vor dem Abschluss stehenden Instandsetzung des Drainagesystems Propissi-Pigni und der hydrogeologischen Beurteilung einer Instandsetzung des Drainagesystems Dorf wird deshalb die Erstellung eines Sondierstollens im unterhalb der Rutschmasse liegenden, stabilen Gebirge geplant.

Mit diesem, voraussichtlich ca. 650 m langen Sondierstollen soll die Drainierbarkeit des Gebirges unterhalb der Rutschung sowie der Rutschmasse selbst und damit die Wirksamkeit einer Tiefenentwässerung untersucht werden. Dabei ist es vorgesehen, ab dem Stollen Drainagebohrungen seitlich ins Gebirge und nach oben in die Rutschmasse zu erstellen.

Im Speziellen wird dieser Sondierstollen wichtige Erkenntnisse hinsichtlich einer Sanierung der Rutschung durch Drainage bzw. Entwässerung liefern, indem hydrogeologische Parameter wie Bergwasserzutritte, Bergwasserspiegel, Durchlässigkeit des Gebirges sowie hydrochemische Eigenschaften des Bergwassers mit entsprechenden Untersuchungen / Messungen aus dem Stollen heraus ermittelt werden können. Zudem liefert er wichtige Erkenntnisse zum geologisch-geotechnischen bzw. bautechnischen Verhalten des vorliegenden Gebirges, insbesondere auch zur Ausbildung und Orientierung der Trennflächen (Schieferung, Klüftung).



Im Idealfall übernimmt der Stollen selbst bereits eine erste Drainagewirkung des Gebirges und führt zu einer Reduktion der Höhe des Bergwasserspiegels mit einem positiven, verlangsamen Einfluss auf Bewegungen der Rutschung Brienz/Brinzauls.

Falls mit diesem Sondierstollen der Nachweis einer Gebirgsentwässerung und in diesem Zusammenhang eine signifikante Verlangsamung der Rutschung erbracht werden kann, kann der Sondierstollen zu einem permanenten Drainagestollen ausgebaut und bei Bedarf verlängert werden.

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Mai/Juni 2021 zu beginnen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 7'835'000.00. Bund und Kanton stellen Beiträge in der Höhe von 70 % bis 90 % in Aussicht. Die restlichen % werden vom Tiefbauamt Graubünden, der Rhätischen Bahn und von der Gemeinde Albula/Alvra finanziert.

**Brienz/Brinzauls: Frühwarndienst 2021-2024 «Folgeprojekt»  
- Bruttokredit CHF 2'420'000.00 (inkl. MWST)**

Am 19. Juli 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 900'000.00 für den Betrieb des Frühwarndienstes in Brienz/Brinzauls von 2019 – 2024 genehmigt. Seit dieser Genehmigung hat sich die Lage in Brienz/Brinzauls in einer Art und Weise entwickelt, dass für eine sichere und redundante Überwachung der Rutschung umfangreiche, neue Messinstallationen und eine sehr enge Begleitung durch die beauftragten Geologen erforderlich wurden. Die Kosten dafür sind sehr hoch und waren zum Zeitpunkt der Projektausarbeitung noch nicht absehbar. Sie übersteigen den ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen deutlich. Der genehmigte Kredit wird gegen Ende des Jahres 2020 aufgebraucht sein.

Um die Überwachung der Rutschung und die Frühwarnung vor möglichen Bergstürzen weiterhin im erforderlichen Rahmen gewährleisten zu können, wurde ein neues Projekt ausgearbeitet. Es sieht die Weiterführung der bisherigen Arbeiten und den Weiterbetrieb der Messinstallationen vor. Im Wesentlichen sind dies folgende Anlagen bzw. Arbeiten:

- Präzisionstachymetrie zur Überwachung der Bewegungen am Berg und Frühwarnung vor Bergstürzen.
- Nachführung der Verschiebungsmessung mittels Präzisions-GPS/GNSS auf der Rutschung.
- Betrieb permanenter GPS/GNSS-Stationen zur punktuellen, permanenten Überwachung der Bewegungen auf den Rutschungen Berg und Dorf.
- Permanenter Betrieb eines Georadars zur flächigen Überwachung der Rutschung Berg zur Frühwarnung vor Bergstürzen.
- Betrieb einer photogrammetrischen Kamera zu Überwachung von Westen her.
- Geologische Begleitung und Projektleitung.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Betriebsjahre 2021 – 2024 auf insgesamt CHF 2'420'000.00. Dabei werden von Bund und Kanton über die Waldgesetzgebung 90 % der Kosten getragen. Das Tiefbauamt und die Rhätische Bahn übernehmen je einen Anteil von 3 % bzw. 2 %. Der Gemeinde verbleiben Restkosten von 5 % der Projektsomme, rund CHF 121'000.00.

### **Budget 2021 der Gemeinde Albula/Alvra**

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2021. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2021 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100 %, der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2019, der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2020 sowie den Budgetangaben 2020.

Das Budget der Gemeinde Albula/Alvra wurde nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erstellt. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für die Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200).

### **Budget Erfolgsrechnung 2021**

Bei einem Aufwand von CHF 15'646'700.00 und einem Ertrag von CHF 15'014'300.00 weist das Budget 2021 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 632'400.00 aus. Darin sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1'501'000.00, Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 74'900.00 (Elektrizitätswerk) und Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 313'300.00 (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung) enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cash-flow) von CHF 630'200.00. Nachfolgende Informationen dienen zur Erläuterung der wesentlichen Änderungen einzelner Positionen gegenüber dem Vorjahr:

### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung / 1610 Militärische Verteidigung**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.08.2020 wurde für die Altlastensanierung der Schiessanlagen ein Bruttokredit über CHF 643'000.00 genehmigt. Im Jahr 2021 ist die

Sanierung der Jagdschiessanlage Mon vorgesehen. Diese Kosten sind in der Erfolgsrechnung mit CHF 74'000.00 ausgewiesen. Die Schiessanlagen in Alvaneu Dorf und Surava, Gemeindeanteil total rund CHF 255'000.00, werden in einer weiteren Etappe, ab 2022, saniert.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

### **7420 Schutzverbauungen**

Die von der Gemeinde zu finanzierenden Restkosten aus den geplanten Investitionen für die Grundlagenerhebung und Sanierungsmassnahmen der «Rutschung Brienz/Brinzauls» in der Höhe von CHF 450'000.00 werden in der Erfolgsrechnung ausserordentlich abgeschrieben.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Frühwarndienst 2021-2024	CHF	25'000.00
Grundlagenerhebung Rutschung Berg	CHF	90'000.00
Entwässerung Brienzner Maiensässe	CHF	10'000.00
Sondierstollen	CHF	325'000.00

### **7710 Friedhof und Bestattung**

Der Gemeinde ist es ein grosses Anliegen, Bestattungsorte und –möglichkeiten zu schaffen, welche den heutigen Bedürfnissen gerecht werden. Für die Umgestaltung des Friedhofs in Alvaneu Dorf, basierend auf ein erarbeitetes Friedhofkonzept, welches grundsätzlich (nach Bedarf) auch für die übrigen Friedhöfe in der Gemeinde angewendet werden kann, wird ein Aufwand von CHF 80'000.00 ausgewiesen.

## **8 Volkswirtschaft**

### **8200 Forstwirtschaft**

Ab kommendem Jahr wird aus dem Forst- Werkbetrieb Albula «Forst Albula». Die neue Organisation «Forst Albula» erfüllt für die Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur und Schmitten u.a. die Aufgaben im Bereich Forst, Infrastruktur und Naturgefahren. Im ersten Betriebsjahr wird ein Verlust von rund CHF 220'000.00, wovon der Anteil der Gemeinde Albula/Alvra rund CHF 100'000.00 beträgt, ausgewiesen.

### **8400 Tourismus**

Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen (Kurtaxen- und Tourismusförderungsabgabegesetz) werden die Aufwände im Bereich Tourismus nach wie vor mit öffentlichen Geldern finanziert. Der Aufwandüberschuss beträgt im kommenden Jahr rund CHF 166'000.00. Im 2021 sollen die entsprechenden Grundlagen, nach der Wahl einer für die Gemeinde geeigneten Zusammenarbeitsform mit einer Tourismusdestination, erarbeitet und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

## **Budget Investitionsrechnung 2021**

Das Investitionsbudget 2021 basiert auf die gefassten Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlungen und des Gemeindevorstandes. Die geplanten Ausgaben für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Genehmigung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk aufgenommen (gem. Art. 19 Finanzhaushaltgesetz).

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 12'444'000.00, wovon CHF 9'010'000.00 für die Realisierung der Projekte im Zusammenhang mit der «Rutschung Brienz/Brinzauls» investiert werden. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 10'245'000.00 verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'199'000.00. Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 630'200.00 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'568'800.00, welcher zu einer Neuverschuldung führt.

Folgende Investitionen sind im Budget 2021 enthalten:

\*\*Sanierung Voia da Vasarauls Brienz/Brinzauls / \*\*Sanierung Gemeindestrasse Narasca Surava / Strassen- und Weihnachtsbeleuchtung / Anschaffung Kommunalfahrzeug / Sanierung Wasserversorgung Alvaschein / Beitrag Sanierung ARA La Nois Surava / Rutschung Brienz/Brinzauls: \*\*Frühwarndienst 2021-2024, Grundlagenerhebung Rutschung Berg, Entwässerung Briener Maiensässe, \*\*Sondierstollen / \*\*Steinschlagschutz Surava / Weide- und Tränkekonzent Surava / Anschaffung mobiler Melkstand Alp da la Creusch Alvaneu / \*\*Instandstellung Walderschliessung Aclas d'Alvagni / \*\* MS-Leitung MS/TS Mistail nach TS Dorf Alvaschein / Smart Power Management-System.

Die mit \*\* gekennzeichneten Projekte sind mit dem Sperrvermerk "Vorbehalt Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung" versehen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.

Eine Kurzfassung des Budgets 2021 ist dieser Botschaft beigelegt. Das ausführliche Budget 2021 kann auf der Homepage [www.albula-alvra.ch](http://www.albula-alvra.ch) eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

### **Steuerfuss 2021 der Gemeinde Albula/Alvra**

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 12. Dezember 2019 genehmigte Budget 2020, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2019, sowie die geplanten Investitionen 2021, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2021 weiterhin bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

### **Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)**

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2021 gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100 % zu belassen.

## **Steuergesetz der Gemeinde Albula/Alvra – Teilrevision**

Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2019 einer Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zugestimmt. Mit dieser Revision werden die Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden vereinheitlicht, indem der Kanton von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer wechselt. Der Wechsel hat zur Folge, dass die gesetzliche Regelung für Kanton und Gemeinden in das kantonale Steuergesetz aufgenommen und die Steuererhebung an die kantonale Steuerverwaltung delegiert wird.

Die Gemeinden verfügen immer noch über eine Steuerhoheit und können entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen. Erhebt eine Gemeinde eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, finden die Bestimmungen des kantonalen Rechts Anwendung und die Gemeinde bestimmt nur noch die Höhe der Steuersätze.

Als Folge dieser Änderung müssen die Gemeinden ihre kommunalen Steuergesetze anpassen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt die Anpassung des Steuergesetzes der Gemeinde Albula/Alvra per 1. Januar 2021 aufgrund des übergeordneten Rechts. Die Höhe der Steuersätze erfahren keine Änderungen.

Die Regierung setzte die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

## **Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra – Teilrevision (Anhang)**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz der Gemeinde Albula/Alvra (GBSG) zugestimmt. Gemäss Art. 16 GBSG erfolgen die Entschädigung sämtlicher Mitglieder des Gemeindeführungsstabs (GFS) sowie die Spesenentschädigungen gemäss Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra.

Als Folge dieser Bestimmung muss der von der Gemeindeversammlung am 22. August 2014 und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzte Anhang zum Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra entsprechend angepasst werden. Das Entschädigungsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra erfährt keine Änderungen.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Entschädigung für die Mitglieder des GFS wie folgt festzulegen:

- |                        |  |     |          |
|------------------------|--|-----|----------|
| • Jahresfixum          | Stabschef GFS Albula   | CHF | 2'000.00 |
| • Stundenentschädigung | Mitglieder GFS Albula<br>(Behörden- und Kommissionsmitglieder) | CHF | 30.00    |